

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 27.01.2022 / Aktualisierung: [3]

1 Art und Bezeichnung der Vermögensanlage

Art: Partiarisches Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Bezeichnung: Partiarisches Nachrangdarlehen der ID eG.
Der im Folgenden verwendete Begriff Darlehensbetrag bezieht sich immer auf das angebotene partiarische Nachrangdarlehen.

2 Anbieter und Emittent der Vermögensanlage, Geschäftstätigkeit des Emittenten sowie Internet-Dienstleistungsplattform

Anbieter und Emittent im Sinne des Vermögensanlagengesetzes ist die ID eG, GnR 299 Amtsgericht Bamberg, nachfolgend „Emittent“. Sitz und Geschäftsanschrift: Rathausstraße 3-4, 96114 Hirschaid. Geschäftstätigkeit des Emittenten: ID eG ist ein IT-Systemdienstleister. Der Gegenstand laut Satzung ist wie folgt: Entwicklung, Bereitstellung und Betrieb von IT-Systemen, von Plattformen zum Austausch von Daten sowie digitaler Prozessketten. Erbringung von Leistungen der Datenverarbeitung, Telekommunikation und anderen Dienst- und Nebenleistungen. Betrieb von Bildungseinrichtungen und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen. Die ID eG unterstützt ihre Mitglieder in der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit. Die Vermittlung erfolgt über die Internet-Dienstleistungsplattform www.FunderNation.eu (FunderNation GmbH, Sitz und Geschäftsanschrift: Wilhelm-Leuschner Straße 7, 64625 Bensheim, Registernummer HRB 93283, Amtsgericht Darmstadt).

3 Anlagestrategie, Anlagepolitik, Anlageobjekt

Anlagestrategie ist es, den Darlehensbetrag dazu zu verwenden, indem der Emittent Investitionen in den Ausbau und die Weiterentwicklung der my.ID Cloud und den Ausbau des Geschäftsbetriebs der ID eG tätigen kann. Im Zentrum der my.ID Cloud stehen Menschen als my.ID Nutzer, die digital befähigt und geschützt Datenhoheit und Datenkontrolle über ihre Daten und Dokumente haben. Dieser my.ID Nutzer entscheidet, wem er über die my.ID Cloud Daten freigibt. Anlagepolitik ist es, Maßnahmen zu treffen, die der Umsetzung der Anlagestrategie dienen. Der Darlehensbetrag soll dabei verwendet werden, um die eigene Kernsoftware der my.ID Cloud weiterzuentwickeln, die bereits vorbereiteten Technologiepartneranbindungen vorzunehmen und zu finanzieren, sowie den Geschäftsbetrieb der ID eG durch Auf- und Ausbau von Mitarbeitern und Ausbau der Website der ID eG zu erweitern.

Anlageobjekt ist der Auf- und Ausbau der my.ID Cloud, sowie der Ausbau des Geschäftsbetriebs durch Einstellung von Mitarbeitern und Weiterentwicklung der Website der ID eG. Der Ausbau der my.ID Cloud soll durch Anbindung unterschiedlicher Technologiepartner wie Identifikation, Signatur, CRM, Beratungstools erfolgen. Hierfür werden 40% der Nettoeinnahmen der Vermögensanlage verwendet. Als reines Digitalprojekt werden weitere 40% der Nettoeinnahmen der Vermögensanlage für den Auf- und Ausbau der Technologie-Mitarbeiter verwendet. Weitere 20% der Nettoeinnahmen der Vermögensanlage werden für die Software-Programmierung der Webseite der ID eG verwendet. Der Realisierungsgrad des Anlageobjekts stellt sich wie folgt dar: Es bestehen bereits Verträge in Bezug auf den Ausbau der my.ID Cloud und Umsetzungskonzepte mit 3 Technologiepartnern. Weitere 2 Technopartner stehen kurz vor Beauftragung, und für 1 weiteren Technologiepartner besteht die kurzfristige Aussicht auf die Vereinbarung eines Vorvertrags, weshalb der Realisierungsgrad des Anlageobjekts 40% beträgt. Die Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten des Anlageobjekts betragen EUR 700.000. Die Nettoeinnahmen der Vermögensanlage betragen voraussichtlich € 425.000 unter der Voraussetzung, dass die maximale Emissionshöhe erzielt wird und die maximalen Vertriebskosten für die Emission anfallen. In Bezug auf die Finanzierung des Anlageobjekts sind die voraussichtlichen Nettoeinnahmen der Vermögensanlage nicht ausreichend. Der fehlende Betrag soll durch die Ausgabe von weiteren Geschäftsanteilen finanziert werden. Somit beträgt das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdmitteln in Bezug auf die Gesamtinvestition rund 40% zu 60%. Die gemachten Angaben basieren dabei auf dem aktuellen Stand der Planung.

4 Laufzeit, Kündigungsfrist sowie Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage

Die partiarischen Nachrangdarlehen haben eine feste Laufzeit bis zum 31.05.2026, individuell beginnend mit dem Abschluss des Vertrags über das partiarische Nachrangdarlehen durch den jeweiligen Anleger. Eine ordentliche Kündigung ist für Anleger und Emittent während der Laufzeit ausgeschlossen. Der Anleger sowie der Emittent haben das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

Je nach Höhe des von ihm gewährten Darlehensbetrags wird jedem Anleger eine individuelle Beteiligungsquote ("Beteiligungsquote") in Prozent zugewiesen. Diese Beteiligungsquote ergibt sich aus dem Verhältnis des von dem Anleger gewährten Darlehensbetrags und der durch den Emittenten festgelegten pre-money Bewertung in EUR 1.500.000 (Bewertung vor erfolgreicher Crowdfunding Kampagne). Je EUR 100 Darlehensbetrag entsprechen daher einer Beteiligungsquote von 0,0067 %. Anleger, die bis 50 Tage nach Präsentation der Vermögensanlage im öffentlichen Bereich der Internet-Dienstleistungsplattform www.FunderNation.eu investieren, erhalten einen Bonus auf die Unternehmensbewertung von rund 13 %, d.h. für diese Anleger gilt: Je EUR 100 Nachrangdarlehensbetrag entsprechen einer Beteiligungsquote von 0,0077 %.

Der Anleger erhält folgende Verzinsung:

- Verzinsung während der Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens: als jährlichen Erfolgswins gewährt der Emittent eine Verzinsung in Höhe der Beteiligungsquote des Anlegers am Jahresüberschuss des Emittenten (Jahresüberschuss wird auf Basis des Jahresabschlusses des vorangegangenen Geschäftsjahres ermittelt, Erfolgswins ist jährlich 20 Bankarbeitstage nachträglich fällig nach verbindlicher Feststellung des Jahresabschlusses des Emittenten, die spätestens bis zum 30. April des folgenden Kalenderjahres erfolgen muss)
- Verzinsung am Ende der Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens: Bonuszins, falls der Emittent seinen Unternehmenswert zum Ende der Laufzeit steigern konnte, erhält der Anleger einen prozentualen Anteil, der sich nach dem Verhältnis von Unternehmenswertsteigerung zu Beteiligungsquote berechnet (Bonuszins ist 20 Bankarbeitstage nachträglich fällig nach Beendigung des Vertrags über das partiarische Nachrangdarlehen). Die Berechnung des Unternehmenswerts bei Beendigung bemisst sich entweder nach dem bei der letzten Finanzierungsrunde (bspw. Kapitalerhöhung und/oder Verkauf von Genossenschaftsanteilen) innerhalb von zwölf Monaten vor Beendigung des Vertrags über das partiarische Nachrangdarlehen (Ende der Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens oder Kündigung) zugrunde gelegten Unternehmenswert oder – sofern keine Finanzierungsrunde stattgefunden hat – an 100 % des Umsatzerlöses des Emittenten, wie er in dem für das letzte vor Beendigung des Vertrags über das partiarische Nachrangdarlehen abgelaufene Geschäftsjahr erstellten Jahresabschluss ausgewiesen ist.

- Verzinsung bei Exit (Veräußerung von mehr als 50% aller Geschäftsanteile, Veräußerung der wesentlichen Vermögensgegenstände (mehr als 50% Verkehrswert) innerhalb der Laufzeit des Vertrags über das partiarische Nachrangdarlehen): der Anleger erhält die Rückzahlung seines Darlehensbetrags, sowie als Exitzins einen prozentualen Anteil, der sich nach dem Verhältnis von Netto-Erlös zu Beteiligungsquote berechnet. Der Netto-Erlös umfasst rechnerisch die Erlöse des Emittenten oder der Gesellschafter des Emittenten aus der Veräußerung im Zeitpunkt des Exits abzüglich der unmittelbar veranlassten Veräußerungskosten. Hiervon abgezogen wird der von dem Anleger gewährte Darlehensbetrag (Exitzins und Darlehensbetrag sind 20 Bankarbeitstage nachträglich fällig nach Vollzug des Exits; mit Exit ist der Vertrag über das partiarische Nachrangdarlehen beendet, sodass über diesen Zeitpunkt hinaus keine weiteren Zinsansprüche bestehen).

Findet kein Exit während der Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens statt, erhält der Anleger am Ende der Laufzeit des Vertrags über das partiarische Nachrangdarlehen die Rückzahlung seines Darlehensbetrages in 12 gleichen Monatsraten, zahlbar jeweils zum ersten Bankarbeitstag des Folgemonats, beginnend mit dem 01.06.2026 Falls die Fundingschwelle (EUR 50.000) nicht bis spätestens bis zum 31.03.2022 erreicht wird, erhalten die Anleger den Darlehensbetrag vollständig innerhalb von 10 Bankarbeitstagen zurück.

5 Risiken der Vermögensanlage

Der Anleger geht mit Zeichnung dieser Vermögensanlage eine mittelfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken ausgeführt werden, es wird jedoch auf die wesentlichen Risiken eingegangen. Auch die nachstehend genannten wesentlichen Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.

Maximalrisiko: Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Nachrangdarlehensbetrages. Es wird ausdrücklich davon abgeraten, die Investition mit Fremdkapital zu finanzieren. Diese Vermögensanlage ist nur im Rahmen einer Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.

Geschäftsrisiko: Der wirtschaftliche Erfolg der Investition und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen daher nicht zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der Akzeptanz der my.ID als sicherer Daten- und Dokumentenraum eines Menschen im Markt. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf den Emittenten haben. Der Schutz der Daten eines my.ID Nutzers steht im ständigen Interesse der ID eG. Gleichwohl kann es auch bei höchsten Schutzmaßnahmen dazu kommen, dass die ID eG Hackerangriffen ausgesetzt ist und die immer verschlüsselten Daten der my.ID Nutzer in nicht autorisierte Hände gelangen.

Ausfallrisiko des Emittenten (Emittentenrisiko): Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Darlehensbetrags führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.

Qualifiziertes Nachrangrisiko mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre: Beim Vertrag handelt es sich um ein Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Dies bedeutet: Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehensvertrag, insbesondere auf Zinsen und Rückzahlung, („Anleger-Forderungen“) können gegenüber dem Emittenten nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Emittenten einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens herbeiführen würde. Die Anleger-Forderungen treten außerdem im Falle eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen der nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten sowie gegenüber den in § 39 Absatz 1 InsO bezeichneten nachrangigen Forderungen zurück. Der Anleger wird daher mit seinen Anleger-Forderungen erst nach vorrangiger, vollständiger und endgültiger Befriedigung der anderen Gläubiger des Emittenten berücksichtigt. Bei Nachrangdarlehen trägt der Anleger ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Eine Zahlung des Emittenten auf die Anleger-Forderungen darf – unabhängig von der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens – auch nicht erfolgen, wenn in Bezug auf den Emittent schon vor dem geplanten Zahlungszeitpunkt ein Insolvenzgrund vorliegt. Die Ansprüche sind dauerhaft in ihrer Durchsetzung gesperrt, solange und soweit die Krise des Emittenten nicht behoben wird. Dies kann zur Folge haben, dass es zu einer Minderung, Verspätung oder zum Ausbleiben der Zinszahlungen an den Anleger kommen kann und die qualifizierten Nachrangdarlehen der Anleger nicht rechtzeitig oder nicht vollständig zurückgezahlt werden können, bis hin zu einem Totalverlust des Darlehensbetrags.

6 Emissionsvolumen und Art und Anzahl der Anteile

Das Emissionsvolumen hat eine maximale Höhe von EUR 500.000 (Fundinglimit). Bei der Art der Vermögensanlage handelt es sich um ein partiarisches Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre.). Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 100. Damit ergibt sich eine maximale Anzahl von 5.000 partiarischen Nachrangdarlehen. Die zeitlich bis zum 31.03.2022 befristete Realisierungsschwelle für die Vermögensanlage liegt bei EUR 50.000 (Fundingschwelle).

7 Verschuldungsgrad des Emittenten

Der Verschuldungsgrad des Emittenten, berechnet auf Grundlage des letzten aufgestellten und festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2019, liegt bei 21 %.

8 Aussichten für die vertragsgemäße Rückzahlung und Verzinsung unter verschiedenen Marktbedingungen

Die Investition hat unternehmerischen Charakter. Feste Verzinsungen, wie sie bei Spareinlagen vorgesehen sind, gibt es nicht. Der Emittent ist im weltweiten Markt der IT-Sicherheit tätig.

Die Rückzahlung des Nachrangdarlehens sowie die Zinszahlungen hängen maßgeblich von dem wirtschaftlichen Erfolg des Emittenten ab. Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten hängt u.a. von der fortschreitenden Digitalisierung, einer steigenden Nachfrage nach digitaler Sicherheit, sowie der Wettbewerbsfähigkeit europäischer IT-Lösungen ggü. Konkurrenz aus den USA und Asien ab. Nur bei einer positiven Geschäftsentwicklung (steigender Umsatz und Jahresergebnis bei positiven Marktbedingungen) ist mit einer Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages und der Zahlung von Zinsen zu rechnen. Bei einer neutralen Geschäftsentwicklung (unveränderter Umsatz und ausgeglichenes Jahresergebnis bei neutralen Marktbedingungen) ist mit einer geringeren Verzinsung und der Rückzahlung des Nachrangdarlehens zu rechnen. Bei einer negativen Geschäftsentwicklung (rückläufiger Umsatz und negatives Jahresergebnis bei negativen Abweichungen der Marktbedingungen) kann die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages inklusive der Verzinsung nicht gewährleistet werden.

Die vorstehende Abweichungsanalyse für die negative Geschäftsentwicklung stellt nicht den ungünstigsten anzunehmenden Fall dar. Es kann auch zu einem Eintritt mehrerer Abweichungen kommen. Hierdurch können sich die einzelnen Einflussfaktoren ausgleichen oder aber in ihrer Gesamtwirkung verstärken.

9 Kosten und Provisionen

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und die von dem Emittent gezahlten Provisionen zusammen.

Die Vermögensanlage ist für den Anleger über den Erwerbspreis hinaus mit keinen Kosten oder zu zahlenden Provisionen verbunden. Unabhängig davon können dem Anleger mittelbar mit der Vermögensanlage in Verbindung stehende Kosten entstehen, z. B. Kontogebühren des Anlegers für die Abwicklung der Anschaffung der Vermögensanlage.

Folgende Vergütungen sind von dem Emittent zu zahlen:

(1) Die FunderNation GmbH erhält im Falle des erfolgreichen Abschlusses einer Kampagne von dem Emittent für erbrachte Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Kampagne und ggf. für die Bereitstellung von Statistiken und einen Investor Relations Bereich einmalig eine Vergütung in Höhe von 8 % der vom Emittent eingesammelten Nachrangdarlehensbeträge.

(2) Die FunderNation Support UG (haftungsbeschränkt) erhält im Falle des erfolgreichen Abschlusses einer Kampagne von dem Emittent für die im Rahmen des Poolingvertrages übernommenen Dienstleistungen (Bereitstellung eines Abstimmungsverfahrens für die Anleger, Vertragsänderungen der Investmentverträge der Anleger und Übernahme von Verhandlungen zur Veräußerung des Emittenten für die Anleger) eine Vergütung in Höhe von 0,5 % p.a. der eingeworbenen Nachrangdarlehensbeträge für die Laufzeit des Nachrangdarlehens (insgesamt 2,5 %).

(3) Die Marketingkosten für die Vermögensanlage können abhängig von der Beauftragung externer Dienstleister bis zu 4,5% des eingeworbenen Darlehensbeträge betragen.

10 Nichtvorliegen eines maßgeblichen Einflusses

Es bestehen keine maßgeblichen Interessenverflechtungen im Sinne des § 2a Absatz 5 VermAnIG zwischen dem Emittent und dem Unternehmen (FunderNation GmbH), das die Internet-Dienstleistungsplattform www.FunderNation.eu betreibt.

11 Anlegergruppe, auf welche die Vermögensanlage abzielt

Die Vermögensanlage richtet sich an Anleger aus allen Kundenkategorien gem. §§ 67, 68 WpHG: Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien. Der Anleger muß einen mittelfristigen Anlagehorizont haben. Dieser ist durch die unter Ziffer 4 benannte Laufzeit bis zum 31.05.2026 definiert. Die Anleger sind sich eines Verlustrisikos von bis zu 100 % (Totalverlust) des investierten Betrages bewusst und sind fähig das Risiko des Totalverlusts zu tragen. Der Anleger sollte über Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen verfügen. Das Angebot richtet sich an Anleger, die weder auf regelmäßige noch auf unregelmäßige Einkünfte aus einer Investition in den Emittenten angewiesen sind, die keine Rückzahlung des Darlehensbetrages in einer Summe zu einem bestimmten Zeitpunkt erwarten und die bereit sind, Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung des weltweiten Marktes der IT-Sicherheit in Kauf zu nehmen.

12 Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung

Keine Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen, da die Vermögensanlage nicht zum Zweck einer Immobilienfinanzierung angeboten wird.

13 Verkaufspreis der Vermögensanlagen der letzten 12 Monate

Der Emittent hat in den vergangenen zwölf Monaten keine Vermögensanlagen angeboten, verkauft oder vollständig getilgt.

14 Angabe zu Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Absatz 1 VermAnIG

Die Vermögensanlage sieht keine Nachschusspflicht im Sinne von § 5b Absatz 1 VermAnIG vor.

15 Angaben zur Identität des Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c VermAnIG einschließlich seiner Geschäftstätigkeit, seiner Vergütung sowie den Umständen oder Beziehungen, die Interessenkonflikte begründen könnten

Die Vermögensanlage hat nicht den Erwerb eines Sachguts oder eines Rechts an einem Sachgut oder der Pacht eines Sachguts oder die Weitergabe der Anlegergelder zum Zwecke des Erwerbs eines Sachguts oder eines Rechts an einem Sachgut oder der Pacht eines Sachguts zum Gegenstand. Daher besteht nicht die Pflicht im Sinne von § 5c VermAnIG, einen unabhängigen Mittelverwendungskontrolleur zu bestellen.

16 Angabe zum Blind-Pool Modell im Sinne von § 5b Absatz 2 VermAnIG

Ein Blind-Pool Modell im Sinne von § 5b Absatz 2 VermAnIG liegt bei der Vermögensanlage nicht vor.

17 Gesetzliche Hinweise gem. § 13 Absatz 4 und 5 VermAnIG

Die inhaltliche Richtigkeit des VIB unterliegt nicht der Prüfung durch die BaFin. Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage. Derzeit wird noch kein Jahresabschluss im Bundesanzeiger offengelegt. Der letzte aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Emittenten ist beim Unternehmensregister www.unternehmensregister.de zum kostenpflichtigen Abruf hinterlegt und kann bei der ID eG, Rathausstraße 3-4, 96114 Hirschaid angefordert werden. Kommende Jahresabschlüsse werden beim Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) offengelegt.

Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

18 Sonstige Informationen

Das VIB sowie eventuelle Aktualisierungen können kostenlos unter www.id-eg.info abgerufen werden. Darüber hinaus kann das VIB unter www.FunderNation.eu abgerufen werden. Dadurch wird die FunderNation GmbH als vermittelnde Internet-Dienstleistungsplattform nicht zur Anbieterin im Sinne des Vermögensanlagengesetzes.

Bei den berücksichtigten Verbindlichkeiten gemäß Ziffer 7 des Vermögensanlagen-Informationsblatts handelt es sich ausschließlich um qualifizierte Nachrangdarlehen, die eigenkapitalähnlichen Charakter haben.

Die Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 VermAnIG (siehe VIB Seite 1 oben) wird vor Vertragsschluss gem. § 15 Abs. 4 VermAnIG in einer der Unterschriftsleistung nach § 15 Absatz 3 VermAnIG gleichwertigen Art und Weise online bestätigt und bedarf daher keiner weiteren Unterzeichnung. Das VIB wird elektronisch bestätigt und übermittelt.